

Societät, (Gesegmäßige) siehe Societät (erlaubte).

Societät, (getrennte) siehe Societät (getrennte).

Societät, (Gewinn einer) siehe Societäts- Früchte.

Societät, (gewinnfrüchtige) siehe Societät.

Societät, (gleiche) *Societas aequalis*, oder *Societas ad mediam lucri & damni partem*, ist, wenn die Gesellschafter beides Gewinn und Verlust zu gleichen Theilen unter sich theilen. Siehe Gesellschaft im X Bande, p. 1261. u. ff.

Societät, (Görlichische) siehe Societät der Deutschen Sprache.

Societät, (Groß-Britannische) der Wissenschaften, siehe London (Englische Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu) im XIX Bande, p. 343.

Societät, (Güter einer) siehe Societäts-Güter.

Societät, (häusliche) oder **Oeconomische Societät**, *Societas domestica*, *Societas oeconomica*, oder *Societas familiaris*, ist diejenige Art der Gesellschaft, welche zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, Herrschaften und Gesinde, besteht, und welche lediglich zu desto besserer Bejorgung des Haus-Wesens oder zur Erhaltung derer Familien eingeführt worden. Ein mehreres siehe Haus-Wirth. im XII Bande, p. 912. u. ff. desgleichen *Familia*, im IX Bande, p. 205. u. ff. **Oeconomische Societät**, im XXV Bande, p. 528. u. ff.

Societät, (Handels-) **Handlungs-** oder **Rauffmanns-Societät**, *Societas negotiandi*, *Societas negotiatoria*, *Societas Mercatorum*, *Societas mercantilis* oder *Societas Mercatorum*, ist, wenn zwey oder mehr Rauffleute zusammen treten, und eine gemeinschaftliche Handlung errichten, sonst auch eine *Mascopey* oder *Compagnie*, Handlung genannt. Siehe Gesellschaft, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Societät, (Handlungs-) siehe Societät (Handels-).

Societät, (immerwährende) siehe Societät (beständige).

Societät, (Indicien oder Vermuthung einer) siehe Societät (stillschweigende).

Societät, (Instrument einer) siehe Societäts-Contract.

Societät, (Interesse oder der Gewinn) einer siehe Societäts-Früchte.

Societät, (interessirte) siehe Societät (Löwen-).

Societät, (Rauffmanns-) siehe Societät (Handels-).

Societät, (Kennzeichen oder Vermuthung einer) siehe Societät (stillschweigende).

Societät, (Klage aus oder wegen einer) siehe Societäts-Klage.

Vuurfal-Lexici XXXVIII. Theil.

Societät, (Kosten einer) siehe Societäts-Kosten.

Societät, (lateinische) in Halle, *Societas Latina Halensis*, nahm im Jahr 1734 ihren Anfang und hat den Herrn D. Martin Heinrich Otto, außerordentlichen Lehrern der Weltweisheit zu Halle zum Urheber, der er auch als Präses vorstand. Ihre Absicht geht auf die Fertigkeit im Lateinischen Reden und Schreiben, und hat sie die Früchte ihrer Bemühungen in öffentlichen Schriften nach und nach der gelehrten Welt mitgetheilet. Sie führen die Aufschrift: *Pierides si ve Latium literatum, continens selectum elaborantium a membris Societatis Latinae exhibiturum, ad omnigenam eruditionem facientium*. Das erste Stück kam 1736 zu Halle in 8. auf Kosten der Gesellschaft zum Vorschein; das andere und dritte Stück aber 1737. Nach dem Ableben ihres Stifters und ersten Präses, welches den 19 Dec. 1738 erfolgte, ersuchte die Gesellschaft den berühmten Herrn Johann Heinrich Schulgen, daß er die Präsidenten-Stelle übernehmen möchte, welchem Besuch er auch, so viel uns wissend, Platz gegeben hat.

Societät (lateinische) (Lat. *Societas lingua latina*, oder *Societas latina*) in Jena, ist durch George Ludwig Herzogen, einen Doctor der Rechtsgelahrtheit, gestiftet worden. Das Absichten derselben ist dahin gerichtet, daß sie die Schönheit und Reinigkeit der lateinischen Sprache sich wollen angelegen seyn lassen. Zu diesem Ende kam der schon erwähnte Stifter derselben, der dazumahl nur noch ein Magister der Philosophie war, mit einigen Freunden alle sieben Tage zusammen, und lasen einander ihre lateinisch-verfertigten Aufsätze zur Beurtheilung vor. Diese Bemühungen billigten viele, und insonderheit Heinrich IX Graf von Reus und Herr von Plauen. Und durch dessen Vermittelung erlangte auch die Gesellschaft von der Academie die Bestätigung ihrer Gesetze. Und es ward der vierte Junius 1734 zur Einweihung der Gesellschaft bestimmt. Alle Professores und übrige Gelehrten kamen in dem grossen academischen Saale der Gottesgelehrten zusammen. Es wurden einige Reden gehalten. Es wurden die Gesetze der Gesellschaft bekräftigt. Der Graf von Reus ward als Präses, Professor Krommer als Director, und Herzog als Ephorus der Gesellschaft erwählt. Zum Orte der Zusammenkünfte ward der Lehrsaal des Directors, und zur Zeit, der Sonnabend-Nachmittag angelegt. Göttens Gel. Europa III Th. p. 625. u. f.

Societät, (Lehns-) *Societas feudal's*, ist so viel, als ein Ganzt-Lehen, oder die gesammte Hand, siehe Mitlehnschaft, im XXI Bande, p. 529. u. f.

Societät, (Leopold-Carolinische) *Societas Leopoldina-Carolina*, oder *Collegium naturae curiosorum*, hat 1672 zu Schweinfurt in Francken ihren Anfang genommen. Die Gelegenheit dazu gab die Königlich-Englische Societät der Wissenschaften, und D. Joh. Laurentius Bausch, welcher aus Aemulation viele gelehrte Männer hin und wieder in Deutschland zu Aufrichtung einer gleichmäßigen die medicinische und physikalische